

Auszug aus dem  
Beschlussbuch der  
Gemeinde  
Oberostendorf

für | gegen  
den Beschluss

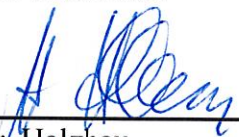
Sitzungstag: Dienstag, den 28.02.2023  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13  
Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Die Sitzung war öffentlich.

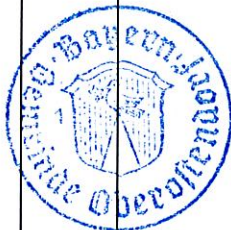
Ort der Sitzung:  
Gemeindeamt  
Oberostendorf

Lfd. Nr.: 1- 1.2  
Anwesend: 13

Die Richtigkeit des Aus-  
zugs mit dem Original  
wird festgestellt.

Oberostendorf,  
den 01.03.2023

  
Hr. Holzheu  
1. Bürgermeister



**Verfahrensbeschluss zur Neuaufstellung der  
Einbeziehungssatzung Nr. 20 – „Unterostendorf -  
Hinterer Kirchweg“**

Der Gemeinderat Oberostendorf **beschließt** für die  
vorgenannte Einbeziehungssatzung die **Öffentliche  
Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m  
§ 13 Abs. BauGB** (die Planunterlagen werden zur  
öffentlichen Einsichtnahme im Sitz der  
Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 7, 86869  
Oberostendorf und in der Geschäftsstelle der  
Verwaltungsgemeinschaft, Kaltentaler Straße 1,  
87679 Westendorf / Ortsteil Dösingen während der  
allgemeinen Dienststunden sowie im Internet unter  
www.oberostendorf.de für die Dauer von einem  
Monat vorgehalten) sowie die gleichzeitige  
**Beteiligung und Anhörung der Behörden und  
sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB**, ebenfalls  
für die Dauer von einem Monat.

Dieser Verfahrensschritt wird im Auftrag der  
Gemeinde vom Planungsbüro DAURER + HASSE,  
Wiedergeltingen in Zusammenarbeit mit der  
Verwaltung durchgeführt.

Hinweise: Dieser Beschluss bzw. die Frist und Form  
der beschlossenen Beteiligungsschritte nach BauGB  
sind gemäß BauGB ortsüblich bekanntzumachen.  
Das Verfahren zur Einbeziehungssatzung wird im  
sog. Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
durchgeführt. Daher wird kein eigenständiger  
Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt.  
Der Aufstellungsbeschluss selbst hat noch keine  
direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder  
Nutzbarkeit von Grundstücken. Der jeweilige  
räumliche Geltungsbereich kann sich gegebenenfalls  
im Verlauf des Verfahrens ändern.

Der Gemeinderat stimmt **mit 11:0 Stimmen** dafür.

11

0